



**Interpellation von Hanni Schriber-Neiger
betreffend bessere Anbindung des Raumes Schwyz/Uri an Rotkreuz/Rontal (Ebikon)
(Vorlage Nr. 1972.1 - 13540)**

Antwort des Regierungsrates
vom 9. November 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. September 2010 hat Kantonsrätin Hanni Schriber-Neiger, Risch, eine Interpellation zur besseren Anbindung des Raums Schwyz/Uri an Rotkreuz/Rontal (Ebikon) eingereicht. Die Interpellantin bezieht sich auf die rege Bautätigkeit und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Gebieten Rotkreuz und Rontal, was ihrer Ansicht nach eine steigende Nachfrage nach Verbindungen im öffentlichen Verkehr aus dem Raum Schwyz/Uri in dieses Gebiet zur Folge hat. Sie schlägt vor, einen bestehenden SOB-Regionalzug ab Arth Goldau bis nach Rotkreuz zu verlängern, da zur Koordination von Wohn- und Arbeitsgebieten auch die Erschliessung durch leistungsfähige öffentliche Transportmittel gehört.

1. Vorbemerkung

Nach dem kantonalen Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV) vom 22. Februar 2007 legt der Regierungsrat die Linien des öffentlichen Verkehrs fest (§ 4 Abs. 2 Bst. a GöV) und erlässt den Beschluss über die Bestellung des Angebots im öffentlichen Verkehr (§ 4 Abs. 2 Bst. c GöV). Aufgrund dieser Kompetenzen hat der Regierungsrat am 10. August 2010 die entsprechenden Beschlüsse für das Angebotsjahr 2011 (12. Dezember 2010 bis 10. Dezember 2011) gefasst. Im Rahmen dieser Beschlüsse wurde auch einer neuen Schienenverkehrslösung zwischen Arth-Goldau und Rotkreuz zugestimmt. Das neue Bahnangebot, das speziell auf die Bedürfnisse des Pendlerverkehrs ausgerichtet ist, umfasst von Montag bis Freitag je drei Verbindungen zu den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Abend. Die neue Leistung soll bei der Schweizerischen Südostbahn AG (SOB) bestellt und während den ersten Jahren als Versuch angeboten werden.

Da es sich bei der erwähnten Schienenverkehrslösung um ein kantonsübergreifendes Angebot handelt, kann der Kanton Zug darüber nicht selbständig entscheiden. Involviert in die Bestellung der neuen Leistungen sind neben dem Kanton Zug auch der Kanton Schwyz und der Bund, wobei der Kanton Schwyz dabei die Federführung hat. Die Kosten, die dem Kanton Zug aus der Bestellung der SOB-Züge auf der Strecke Arth-Goldau - Rotkreuz erwachsen, sind im Kantonsbudget 2011 in der Position "Beitrag an öffentlichen Verkehr" enthalten.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

Frage 1: Ist der Regierungsrat bereit, der Regierung des Kantons Schwyz zu beantragen, den SOB-Regionalzug, Goldau an ..03, bis nach Rotkreuz und zurück fahren zu lassen?

Die Interpellantin rennt hier offene Türen ein. Wie bereits erwähnt, hat der Regierungsrat mit dem Angebotsbeschluss für das Fahrplanjahr 2011 einem neuen Leistungsumfang für eine neues Regionalverkehrsangebot zwischen Arth-Goldau und Rotkreuz zugestimmt und die

Grundzüge des Leistungsangebots definiert. Das neue Schienenverkehrsangebot ist in der Zwischenzeit denn auch unter der S-Bahn-Bezeichnung S32 in den gedruckten Fahrplanentwurf aufgenommen worden. Das Angebot richtet sich primär an Pendlerinnen und Pendler und umfasst je drei Zugspaare Arth-Goldau - Rotkreuz - Arth-Goldau in der Morgen- und Abendspitzenzeit. Es wird auf den Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2010 eingeführt.

Frage 2: Ist der Regierungsrat bereit, eine Weiterführung dieser Verbindung bis nach Ebikon zu prüfen?

Bei erfolgreicher Einführung der geplanten Verbindungen zwischen Arth-Goldau und Rotkreuz ist ein künftiger Ausbau bzw. eine Ausdehnung des Angebots ins Rontal oder gar ins Urnerland nicht ausgeschlossen. Die betrieblichen und technischen Möglichkeiten dafür müssen zu gegebener Zeit geprüft werden. Diese Thematik ist bereits Bestandteil der laufenden Angebotsplanungen mit den Kantonen Schwyz, Uri und Luzern.

3. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 9. November 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart